Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 9

Artikel: Kleinstaatliche Abschreckung

Autor: Däniker, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-43129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

September 1966 9

132. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Kleinstaatliche Abschreckung[1]

Von Major i. Gst. G. Däniker

Ein Blick in die Militärgeschichte zeigt, daß der Übergang von der Verteidigung oder Offensive nach Kriegsausbruch zur Abschreckungsstrategie im Frieden, welcher den Großmächten als mühsam zu bewältigende Neuheit erscheint, von den Kleinstaaten seit langem praktiziert wird. Wo die Verteidigung im alten Sinne unmöglich wird, ist dies der zwangsläufig vorgezeichnete Weg.

Für den Kleinstaat geht es heute darum, festzustellen, ob der Übergang der Großen zu dieser Anstrengung seine eigenen Bemühungen hinfällig macht oder ob diese nach wie vor notwendig sind. Im letzteren Falle gilt es, schlüssig zu beweisen, daß die Abschreckung durch den Kleinstaat heute noch glaubwürdig zu sein vermag, also nicht nur eine Fiktion, sondern eine ernst zu nehmende Tatsache ist.

Aus diesem Grunde rufen wir in Erinnerung, daß es verschiedene Formen der Abschreckung gibt und wir in der Folge nur die *begrenzte, defensive Abschreckung* diskutieren, um die es sich für den Kleinstaat überhaupt handeln kann. Auf der anderen Seite möchten wir darauf verzichten, die Diskussion darüber weiterzuführen, ob das Wort «Abschreckung» für das Verhältnis zwischen einem kleinen Staat und einer Großmacht gerechtfertigt ist. «Abschrekkung» gibt den Sachverhalt nicht nur im internationalen Sprachgebrauch treffend wieder, sondern stimmt auch bildlich gesehen: Ein Igel kann einen Hund nicht daran hindern, irgend etwas zu tun, was diesem beliebt; er verhindert aber in allen Fällen, daß der Hund ihn auffrißt oder sonst tötet, indem er sich zusammenrollt. Der Hund, obwohl er daran nicht zugrunde gehen würde, «schreckt» vor der Berührung mit den Stacheln des Kleintieres zurück.

So einleuchtend dieser Begriff der begrenzten, defensiven Abschreckung an sich bereits ist, liegt uns doch daran, ihn mit diesem einfachen Bild noch einmal zu erläutern, denn die nicht abreißen wollende Diskussion um die französische «Force de dissuasion» zeigt, wie schwer es offenbar fällt, zwischen absoluter, offensiver und begrenzter, defensiver Abschreckung zu unterscheiden. Während die erstere Mittel voraussetzt, die ebenso geeignet sind, eine aktive Strategie der Handlungsfreiheit zu treiben, hat die letztere lediglich den Zweck, jeden Angriff unrentabel zu machen und jede Drohung und Erpressung mit der Ungewißheit einer für den Erpresser mehr als unangenehmen, sondern eigentlich untragbaren Gegenmaßnahme zu kontern.

Bevor die Frage beantwortet werden kann, wie eine solche Abschreckung heute noch zustande kommt, muß man sich vorstellen, was ein Großer von einem Kleinen heutzutage überhaupt noch wollen könnte.

1. Er will den politischen Umsturz.
2. Er will die Preisgabe der Unabhängigkeit zugunsten großräumiger Wirtschafts- und Staatsorganisationen.
3. Er will ein Durchmarsch- oder Durchflugrecht.
4. Er will die Einverleibung in den eigenen Machtbereich.
5. Er will großräumig operieren und ganze Sektoren gleichzeitig bereinigen.

Zugegeben, einige dieser Möglichkeiten muten vom Standpunkt des Schweizers und 1966 geschrieben reichlich theoretisch und jedenfalls nicht allzu bedrohlich an; doch dürfte die Behauptung wohl zu kühn sein, daß neben der an sich bestehenden potentiellen technischen Bedrohung keine aktuelle Bedrohung zu verzeichnen sei. Wir stellen bei ihrer Beurteilung lediglich fest, in welch hohem Maße die Strategie der Abschreckung im europäischen Raum eine Stabilisierung geschaffen hat. Auf die rein militärischen Aspekte bezogen, geht es eben vor allem um die Frage, ob der europäische Kleinstaat zu dieser Stabilisierung noch ein mehreres beizutragen vermag.

Jedenfalls scheint es uns falsch, auch für eine weitere Zukunft den Ost-West-Gegensatz als einzig dominante Voraussetzung für zukünftige Konflikte in Europa zu sehen. Selbst wenn man überzeugt ist, daß von verschiedenster Seite alles getan wird, den Status quo im alten Erdteil aufrechtzuerhalten, wird es für die Bewahrung des Friedens darauf ankommen, daß jeder Fleck Erde die ungefähr gleiche militärische Dichte und Abwehrkraft aufweist, da sonst ein Vakuum entsteht, das bekanntlich am leichtesten die expansiven Kräfte und damit den Krieg anzieht.

Die Kriegsgefahr ist anderseits aber auch im europäischen Raum keineswegs gebannt, solange sich größte Heere gegensätzlich eingestellter Systeme unmittelbar gegenüberstehen, und dazu noch an Grenzen, die quer durch ganze Staaten gehen. Sie scheint ferner nicht ausgeschlossen, weil versklavte europäische Völker auch nach zwanzig und mehr Jahren Zwangsherrschaft den Begriff der Freiheit in sich tragen und zur Selbstbefreiung schreiten könnten, die nicht ohne kriegerische Einmischung von beiden Seiten ablaufen dürfte.

Und wem all dies nicht genügt: Der kalte Krieg – immerhin eine Vorstufe des heißen Krieges – geht mit unverminderter Heftigkeit weiter. Seine Eskalation zur oberen Stufe erfolgte bisher nur deswegen nicht, weil sie keinen Erfolg versprach. Das

[1] Vorabdruck aus dem demnächst im Verlag Huber & Co. AG in Frauenfeld erscheinenden Buche «Strategie des Kleinstaates. Politisch-militärische Möglichkeiten schweizerischer Selbstbehauptung im Atomzeitalter.» Vergleiche Buchbesprechung hinten, Seite 557.

könnte in dem Moment anders werden, in dem die politische Entwicklung wieder dynamischer wird. Die Auflösung der NATO, von den Russen lange vergeblich provoziert, ist von Frankreich eingeleitet worden. Dessen Handlungsfreiheit beruht auf einer Geringschätzung der aktuellen Kriegsgefahr. Sie wiederum ist aber nur dann berechtigt, wenn die Russen wirklich Europa zur zweitrangigen Front machen, um sich ganz China zuzuwenden. Aber auch wenn das geschieht: Warum sollte diese Lage sich nicht verschärfen? Bereits sind die Franzosen mit knapper Not einem massiven Rutsch in kommunistischer Richtung entgangen. Sind wir sicher, daß ein von Rußland ferngesteuertes Frankreich nur eine friedliche Rolle zu spielen gewillt wäre?

Wir möchten die Spekulation nicht weitertreiben. Es genügt uns, feststellen zu müssen, daß die Gefahr eines Angriffs wenn nicht akut, so doch denkbar ist und deshalb nicht ausgeschlossen werden darf.

Was die Kriegsformen betrifft, so sind sowohl der konventionelle wie auch der atomare Krieg möglich. Ersteres müssen wir annehmen, da die Zurückhaltung dem Einsatz von Atomwaffen gegenüber so allgemein betont wird, daß es durchaus vorstellbar ist, daß jede atomare Handlung unterbliebe, um nicht die Auslösung des totalen Atomkrieges heraufzubeschwören, der für keine Seite tragbar wäre. Auf der anderen Seite sind gerade in Europa derart viele (nach einer Äußerung des amerikanischen Verteidigungsministers allein rund sechstausend amerikanische) Atomsprengkörper stationiert, daß die Gefahr ihrer Verwendung als recht groß eingeschätzt werden muß. Die NATO benötigt sie nach wie vor zum Ausgleich ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit; die russische Doktrin bezeichnet den Einsatz von Nuklearwaffen in Europa unentwegt als eine militärische Selbstverständlichkeit. Eine Macht, die in Europa atomar kämpfte, würde hingegen schwerlich bei Überschreiten der Schweizer Grenze zum lediglich konventionellen Waffeneinsatz zurückkehren, nur weil die Schweizer Armee nicht entsprechend antworten könnte. Mindestens mit einem begrenzten Atomkrieg, das heißt mit einer Auseinandersetzung, in der Atomwaffen primär gegen militärische Ziele eingesetzt werden, muß also gerechnet werden. Diese Kriegsform – selbst wenn Amerika und Rußland stillschweigend ausgeklammert würden – käme indessen für Europa und damit für die Schweiz einem allgemeinen unbegrenzten Atomkrieg unter Umständen nahezu gleich. Dies vor allem dann, wenn der strategische Einsatz, das heißt die Verwendung von Atomwaffen, um den Kampf um ein Land möglichst bald zu entscheiden, mit in Betracht gezogen würde.

Zu diesen kriegerischen Bedrohungen kommt diejenige der «kalten Entwaffnung» und «Entmündigung» durch Abrüstungsverträge aller Art, welche einseitig nur die Kleinen treffen wollen.

Wie lautet diesen Anfechtungen gegenüber die Antwort? Unverändert bleibt das erste Anliegen: Der Kleinstaat hat das allergrößte Interesse daran, daß der Krieg gegen ihn und auch anderswo nicht ausbricht. Seine Grundabneigung gegen die Anwendung von Gewalt bezieht sich im Gegensatz zu den Großstaaten und abenteuerlichen kleinen Mächten nicht nur auf den Atomkrieg, sondern auf die kriegerische Auseinandersetzung jeder Art. Er kann darin nur verlieren, nie aber etwas gewinnen, denn was er will, hat er bereits. Es kann ihm höchstens weggenommen werden.

Daraus folgt, daß der Kleinstaat alles, was in seiner Macht steht, tun muß, damit er nicht in kriegerische Verwicklung gerät. Die unverrückbare Grenze dieser Anstrengungen liegt lediglich in der Respektierung der eigenen Ziele. Wir wissen aus dem zweiten Weltkrieg, daß es möglich und richtig war, durch gewisse Konzessionen der drohenden Macht gegenüber das Schlimmste – eben die bewaffnete Auseinandersetzung – zu vermeiden. Dies läßt sich mit Erfolg tun, wenn man die Grenze zwischen Flexibilität und Nachgeben trotz allen Schwierigkeiten immer klar vor Augen hat. Welch heikle Aufgabe die Einhaltung dieser Grenze dennoch ist, erkennen wir unter anderem daran, daß zwanzig Jahre nach jenem Geschehen noch keine einheitliche Meinung darüber besteht, wie weit dieses oder jenes Entgegenkommen des von einer Kriegspartei völlig eingeschlossenen Kleinstaats gerechtfertigt war.

Mit der logischen Ableitung, der Kleinstaat müsse alles tun, um den Krieg gegen sich zu verhindern, ist indessen noch nicht viel gewonnen. Im Urteil vieler, auch maßgeblicher Persönlichkeiten und Kommentatoren sind diese aktiven Möglichkeiten äußerst beschränkt. Wir wagen es, die *gegenteilige These* zu vertreten: *Der Zusammenhang zwischen allen Staaten und die gegenseitige Abhängigkeit aller von allen sind so groß geworden, daß gerade der Machtpolitik, welche noch vor wenigen Jahrzehnten Triumphe feierte, engste Grenzen gesetzt sind. Wo es um ein System des Gleichgewichts mit so viel verschiedenen Faktoren geht, hat auch das kleine Gewicht seine Bedeutung. Hingegen muß es wirklich ein Gewicht und nicht nur eine Seifenblase sein.*

Bereits verfügen wir über ein konkretes, leider zu wenig in diesem Sinne gewertetes Beispiel: Die atomare Drohung hat fast überall zum forcierten Aufbau einer wirkungsvollen Luftverteidigung geführt. Auch die Schweiz konnte sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen und schuf mit einer modernen Luftraumüberwachung, mit Hochleistungsflugzeugen, Luft/Luft- und Boden/Luft-Abfangwaffen ein wirksames System, das insofern zur Verhinderung eines Konflikts beiträgt, als die zwischen den NATO-Abschnitten Mitte und Süd klaffende Lücke ausgefüllt wurde. Die allenfalls bestehende Hoffnung der sowjetischen Streitkräfte, den Luftkrieg über die dazu einladenden Alpenländer hinweg praktisch ungeschoren in das Herz ihres Gegners tragen zu können, ist damit beträchtlich herabgesetzt. Ein handgreiflicher Beitrag zur Dämpfung mindestens der konventionellen Kriegsgefahr ist damit geleistet.

Dieser eine Erfolg – so bedeutend er ist – kann allerdings noch nicht genügen. Verfolgen wir deshalb die Möglichkeiten des Kleinstaats zur Kriegsverhinderung durch sämtliche Konfliktsebenen hindurch, und zwar von unten nach oben: Die Schweiz, wie jeder verantwortliche Kleinstaat, sollte ein Maximum an diplomatischen Diensten zur Völkerverständigung und zur Überwindung von Gegensätzen zwischen den Staaten leisten. Sie sollte dafür sorgen, daß die Weltöffentlichkeit und insbesondere die Verantwortlichen wissen, welche Leistungen sie auf diesem Gebiet, auch in karitativer Hinsicht, vollbringt. Das kann dazu beitragen, ein Bewußtsein von der Nützlichkeit des kleinen Staates zu vertiefen, das unter Umständen in Krisensituationen sogar einen gewissen, wenn auch minimalen Einfluß auf die Entscheidung über Krieg und Frieden haben kann.

Aber wir müssen uns hüten, diese Form der Beeinflussung der Machtstaaten überzubewerten. Sie ist weder ein sicher wirksames Mittel noch immer in gewünschtem Umfange möglich. Eine Abschreckung ist sie ganz sicher nicht.

Wesentlicher wäre bereits das bewußte Sicheinschalten in die Rüstungs- und Abrüstungsgespräche. Schweden und Indien beteiligen sich mit guten Gründen daran. Wahrscheinlich wäre der Eintritt in die UNO eine notwendige Voraussetzung dafür. Auch der unabhängige Kleinstaat sollte sie ernsthaft ins Auge fassen. Ohne seine Möglichkeit dort überschätzen zu wollen, könnte er auf dem internationalen Forum die Stimme der Vernunft gelegentlich erheben oder unterstützen. Im weiteren stünde ihm jedoch der Zugang zu jenen auf lange Sicht doch entscheidenden

Zusammenkünften offen, die, zwar langsam und nicht ohne Rückschläge, Probleme der Bedrohung und ihrer Verminderung anpacken und teilweise sogar zu lösen imstande sind. Die Teilnahme am gegenseitigen Gespräch würde mindestens verhindern, daß wir den Anschluß an das internationale strategische Denken verlieren, so wie es heute den Anschein macht.

Auch dies ist freilich noch keine Abschreckung. Im Konfliktsfall würde keiner der aufgezählten Schritte einen Aggressor davon abhalten, über den Kleinstaat herzufallen, sofern dieser ohne Verteidigungsmöglichkeit – sozusagen günstig – einkassiert werden könnte. Der Glaube an die Macht der friedlichen Bemühungen, an die Vorbildwirkung der Kleinen bricht sich hart am Interessenstandpunkt derjenigen, die in bezug auf die Anwendung von Gewalt weniger Skrupel haben. Wer immer die diplomatische Offensive als Mittel der Verteidigung oder unsere Hilfstätigkeit in aller Welt gleichsam als überlebensgroße Rotkreuzarmbinde und damit als ausreichendes Schutzzeichen, verschont zu werden, hinstellt, sieht die Dinge zu einfach. Solches kann mithelfen und ist aus Zwecküberlegungen und auch aus humanitären Gründen notwendig; es kann jedoch die materiell massiv untermauerte Bereitschaft, sich nötigenfalls für seine Ziele zu schlagen, nicht ersetzen.

Indem wir nun zur Erörterung der eigentlichen strategischen Maßnahmen übergehen, welche das Kriegsrisiko einschränken sollen, drängt sich zumindest die Bemerkung auf, daß die oben aufgezählten Fälle von Bedrohung, soweit sie Gewaltanwendung in sich schließen, nicht differenziert behandelt werden müssen. Ob der Gegner bloß durchmarschieren oder das ganze Land besetzen will, ob es ihm daran gelegen ist, die Schweiz möglichst intakt in die Hand zu bekommen oder deren Bevölkerung zu vernichten, immer wird er sich ähnlicher Gewaltmittel bedienen. Er wird die entsprechend der gesamtpolitischen Situation mächtigsten einsetzbaren Waffen gegen uns verwenden, sei es nur, um damit zu drohen, oder sei es im Vollzug. Immer will er uns zur Erfüllung seines Willens zwingen; an diesem Anspruch hat sich für denjenigen, der zur Waffe greift, auch im Atomzeitalter nichts geändert.

Zwar sehen die verschiedenen Fälle im Hinblick auf die sich anbietenden technischen Möglichkeiten der Abschreckung je nach dem Ziel des Angreifers erheblich anders aus. Hier jedoch kann generell gesagt werden, daß wir entsprechend unserer Zielsetzung zu verhindern haben, daß glaubwürdige Drohungen ausgesprochen werden können oder ein Angriff überhaupt erfolgt.

In diesem Bereich geht es dem Kleinstaat nicht grundsätzlich anders als dem Großstaat. Richtet er sich nur auf eine Art des Krieges ein, wird er auf der anderen Ebene geschlagen oder ausmanövriert. Sowenig eine ausschließliche Vorbereitung auf den konventionellen Krieg die Niederlage auf der atomaren Ebene verhindern kann, so wenig könnte eine Abschreckungsmacht atomarer Art, die doch nur im äußersten Verzweiflungsfall eingesetzt würde, das Unterlaufen der Verteidigung, die Niederlage auf konventioneller Ebene ausschalten. Die ganze Problematik zwischen «Verteidigung» und «Vergeltung», die den Großmächten seit einiger Zeit derart zu schaffen macht, stellt sich im kleinen Maßstabe noch einmal. Ein Trost ist lediglich, daß der Kleinstaat, dem rasche Umstellungen nicht möglich sind, die kapitalen Fehler der Großmächte schon aus Gründen der eigengesetzlichen Trägheit nicht zu wiederholen Gefahr läuft. Was man im Westen durch die theoretisch zwar bestechende, aber wirklichkeitsfremde Doktrin der «massiven Vergeltung» eingebüßt hat, bevor die Erkenntnis durchdrang, daß die Formen der modernen Auseinandersetzung so vielfältig sind, daß ein Einzelrezept dagegen untauglich ist, sollte dem Kleinstaat als Warnung dienen.

Auch die kleinstaatliche begrenzte defensive Abschreckung muß also gegenüber allen militärischen Angriffsmöglichkeiten spielen. Von der Erpressung über den Aufstandskrieg, über alle Formen des konventionellen Konflikts bis zum Atomkrieg. Sie muß damit zwangsläufig eine Art «flexible Antwort» gewährleisten und damit logischerweise sowohl konventionell wie atomar sein.

Wir müssen dies ganz klar festhalten: Die Beschränkung lediglich auf eine konventionelle Verteidigung bringt eine Reihe von Konsequenzen mit sich, über deren Bedeutung und Risikograd man sich streiten kann, die man aber nicht übersehen darf. Diese Beschränkung ergibt eine Schutzlosigkeit gegenüber der politischen Erpressung mit atomarem Hintergrund, selbst wenn die Zivilverteidigung einigermaßen organisiert und die Armee für Katastrophenhilfe ausgebildet ist. Sie bedeutet den kaum vermeidbaren Zusammenbruch für den Fall, daß der andere Atomwaffen einsetzt, sei es nun primär gegen militärische oder, was noch wahrscheinlicher ist, gegen zivile Ziele. Schließlich aber bedeutet die Beschränkung auf die konventionelle Abwehr eine gewichtige Benachteiligung sogar dann, wenn auch der Gegner nur konventionelle Kampfmittel einsetzt. Da er über Atomwaffen verfügt, müßten wir jeden Augenblick gewärtigen, daß er sie doch verwendet, und wären darum in allen unsern Dispositionen im Hintertreffen. Jeder Militär weiß, was es bedeutet, wenn der Gegner in jedem Moment, wenn auch nicht berechenbar, zu überlegenen Feuermitteln greifen kann. Jeder Zivilist kann es sich vorstellen.

Unsere Zielsetzung verlangt, daß wir solche Risiken nicht eingehen. Eine Verwirklichung des Zieles wäre nicht mehr gewährleistet. Die Wahrscheinlichkeit, daß wir früher oder später daran Abstriche machen müßten, wäre zu groß.

Wiederum kommen wir also auf die Frage nach der Realisierbarkeit einer solchen Abschreckung zurück. Vergegenwärtigen wir uns deshalb noch einmal ihr Wesen. Die begrenzte, defensive Abschreckung des Kleinstaats verlangt nicht, daß der Abschreckende dem Abzuschreckenden an Potential gleichkommt oder auch nur annähernd gleichkommt. Die beispielsweise ständig wiederholte Feststellung, daß die französische «Vergeltungsstreitmacht» nur einige Promille der amerikanischen oder russischen ausmache und schon darum keine Wirkung besitze, tut in diesem Zusammenhang überhaupt nichts zur Sache und ist es nicht wert, daß man sich länger damit abgibt. Es kommt gerade hier nicht auf das Quantitative an, sondern auf eine Relation; es kommt darauf an, daß der Kleinere im Falle einer Auseinandersetzung imstande ist, dem Größeren, der ihn angreifen will, einen Schaden zuzufügen, der letzterem im Verhältnis zum erreichbaren Ziel als zu hoch und damit untragbar erscheint.

Diese Überlegung bewahrheitet sich in der Abwandlung aller Kriegsformen. Gegen ein Land, das innerlich gefestigt ist und dem subversiven Kampf keine Angriffsflächen bietet, wird man schwerlich ein Großaufgebot von Agenten und riesige Summen einsetzen, die, andernorts verwendet, besseren und rascheren Erfolg versprechen.

Wenn zur Niederringung einer kleinstaatlichen Armee eine gewichtige Zahl von Divisionen, Armeetruppen und Luftstreitkräften eingesetzt werden müssen, dann wird das Ziel, das diesen Aufwand bedingt, mit Sicherheit sehr kritisch angeschaut, ist es doch weder heute noch in absehbarer Zukunft so, daß in einem Konflikt vollausgerüstete Armeen von über einer Million Mann – und so viel würde eine rein konventionelle Niederwerfung der Schweiz rein theoretisch etwa benötigen – nach Belieben zur Verfügung stehen. Die Anstrengung, die die Vereinigten Staaten in Vietnam 1965/66 unternehmen mußten, um rund zweihundert-

tausend Mann auf diesen Kriegsschauplatz zu verbringen und ständig im Kampfeinsatz zu halten, spricht deutlich genug.

Hingegen leuchtet ohne weiteres ein, daß der atombewaffnete Aggressor schwere zusätzliche Trümpfe in der Hand hält. Die konventionell starke Abschreckung schrumpft mit einem Schlage beträchtlich zusammen. Vielleicht ist ein Atomeinsatz ausgeschlossen und deshalb auch die Drohung damit relativ unwirksam. Das wäre denkbar. Aber wenn die Spannung einen Punkt erreicht hat, an dem solche Rücksichten wegfallen, oder wenn bereits auf andern Kriegsschauplätzen Atomwaffen eingesetzt wurden, ohne daß ein allgemeiner Atomkrieg daraus entstand?

Dann, so müssen wir zugeben, wird die Schwelle der Abschreckung mit einem Schlage empfindlich gesenkt. Dann besitzt der Angreifer Möglichkeiten, welche diejenigen der Verteidigung weit überschreiten. Die Überlegenheit seiner Feuermittel wird sich über kurz oder lang entscheidend auf die militärischen Operationen auswirken. Den Mut und das Können einer kleinstaatlichen Miliz in Ehren, ihr aber Übermenschliches zutrauen zu wollen ist nicht nur eine Illusion, sondern geradezu ein Verbrechen. Um der Ehre der Nation und der Freiheit ihrer Bürger willen wird man vielleicht gezwungen sein, Soldaten in einen Krieg zu schicken, dessen Ausgang von vornherein als verloren angesehen werden muß; *aber es geht nicht an, sich im Frieden und in der Vorbereitungszeit, auf die es letztlich ankommt, vor solchen Tatsachen zu verschließen.* Es kann notwendig sein, einen aussichtslosen Krieg zu führen; es ist aber strafbar, einen aussichtslosen Kampf vorzubereiten.

Wer behauptet, eine lediglich konventionell bewaffnete Armee sei imstande, einem atomar angreifenden Gegner mit Erfolg die Stirne zu bieten, übersieht entweder die Fakten, oder er verstößt gegen seine Verantwortung. Obschon in militärischen Schulen und Kursen heutzutage bis weit hinauf mit Seelenruhe die relative Unwirksamkeit der Atomwaffen doziert wird und man dem verwunderten Schüler an Hand von Diagrammen und Wirkungskreisen beweist, daß die eigene Abwehr zwar beeinträchtigt, aber bei weitem nicht endgültig erschüttert wird, müssen wir an der Überzeugung festhalten: Bereits Atomeinsätze im taktischen Rahmen, das heißt primär gegen militärische Ziele, könnten auf die Länge nicht kassiert werden, ohne daß es zu Auflösungserscheinungen bei der Truppe käme, die solchen Schlägen ohne Möglichkeit zur Vergeltung ausgeliefert wäre. Noch verheerender würden die Wirkungen von strategischen Atomeinsätzen sein, mit dem Ziel, den Widerstandswillen des Volkes zu brechen, und die somit auch außermilitärische Ziele treffen würden[2].

Der Vorwurf defaitistischer Schwarzmalerei muß hier in Kauf genommen werden. Wir bringen damit weder Geheimnisse ans Tageslicht, noch zeigen wir dem Gegner unsere Schwächen, von denen er nichts gewußt haben könnte. Man darf sich nicht einbilden, daß die führenden Militärs atombewaffneter Armeen über diese Zusammenhänge nicht Bescheid wüßten. Gerade ihnen sind diese Konsequenzen vertraut.

Sobald der Krieg die atomare Schwelle überschreitet oder bereits dann, wenn atomare Drohungen glaubwürdig werden, spielt die Abschreckung des nichtatomaren Staates nicht mehr, nicht einmal die begrenzte, defensive Abschreckung des Kleinstaates, da er die Siegeshoffnung des Gegners nicht mehr zu beeinträchtigen vermag. Es mag weltpolitische Faktoren geben, die sich auch in diesem Fall noch zugunsten des Kleinen auswirken; beeinflussen kann er diese jedoch nicht. Sein Anspruch, nicht nur passiv hinzunehmen, was andere mit ihm vorhaben oder nicht vorhaben, ist vom Moment des Verzichts auf Abschreckung auf atomarer Ebene dahingefallen. Die Strategie der Kriegsverhinderung hat eine derartige Beeinträchtigung erfahren, daß von ihr schlechthin nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Frage, ob der Kleinstaat seine Abschreckung allein mit den herkömmlichen militärischen Mitteln auch in Zukunft bestreiten kann, ist somit eindeutig mit Nein beantwortet. Ob es indessen auf irgendeine Weise überhaupt möglich ist, eine solche Abschreckung für den atomaren Bereich aufzubauen und die heute bestehende Lücke wieder zu schließen, bedarf einer Reihe weiterer Überlegungen.

[2] Diese Feststellungen treffen durchaus nicht nur auf die schweizerische Armee zu. Man ist immer wieder erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit die verschiedensten fremden Vorschriften die Verwendung von Atomsprengkörpern vorsehen, ohne die psychologische Wirkung der Massenvernichtung, ganz abgesehen von den materiellen Konsequenzen, in Rechnung zu stellen.

Militärfragen vor dem Parlament

Von Hans U. Büschi

In jeder Session der eidgenössischen Räte gelangen verschiedene militärische Sach- und andere Vorlagen und Probleme zur Behandlung. Auch die verflossene Sommersession bildete keine Ausnahme, obwohl die Zahl der diskutierten Militärfragen im Vergleich zu andern Sessionen sehr klein war.

Sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat befaßten sich die Parlamentarier mit dem Abschnitt EMD des Geschäftsberichtes des Bundesrates pro 1965. In beiden Kammern passierte dieser Bericht widerstandslos; im Ständerat entspann sich nicht einmal eine Diskussion, während im Rat der Zweihundert der obligate, von seiten der moskauhörigen Marionetten der PdA gestellte Antrag auf Nichtgenehmigung mit 118:6 Stimmen nur eine kleine Gefolgschaft fand. Es machte den Anschein, daß die Parlamentarier in der Dezembersession letzten Jahres im Zusammenhang mit der pauschalen Kürzung des EMD-Budgets um 100 Millionen Franken ihr Mütchen gekühlt hatten und nun keine Lust verspürten, derartige Übungen am untauglichen Objekt zu wiederholen.

Schieß- und Übungsplätze der Armee

Während mit dem Geschäftsbericht im Ständerat das Traktandum EMD erledigt war, diskutierte der Nationalrat am 13. Juni verschiedene weitere Militärfragen. Im Mittelpunkt dieser Debatte stand der Bericht des Bundesrates über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze der Armee, den die Landesregierung, einer Motion Weißkopf (freisinnig, Bern) und einem Postulat Baudère (konservativ, Waadt) Folge gebend, unter dem Datum des 13. Mai 1966 erstattet hatte. Dieser Bericht gelangte zu folgenden Schlußfolgerungen:

a) Auf die Verlegung der Artillerieschulen von Sitten nach Bière kann verzichtet werden; Voraussetzung für diesen Verzicht ist die Schaffung eines neuen Waffenplatzes für die Gebirgsinfanterie der Geb.Div. 10.

b) Auf den Bau eines Pferdezentrums kann verzichtet werden. Die Kavallerieschulen verbleiben für die jetzt überblickbare Zeit in Aarau, die Trainschulen auf der St.Luzisteig.